



# Amtsblatt des Saarlandes

Herausgegeben vom Chef der Staatskanzlei

## Teil I

2025	Ausgegeben zu Saarbrücken, 6. März 2025	Nr. 8
------	---	-------

### Inhalt

Seite

#### A. Amtliche Texte

Verordnung zur Änderung der Landesgleichstellungsgesetzwahlbestellungsverordnung. Vom 19. Februar 2025 ..... 230

#### B. Beschlüsse und Bekanntmachungen des Landes

Bekanntmachung — Erteilung des Exequaturs an den Leiter der berufskonsularischen Vertretung des Königreichs Saudi-Arabien in Frankfurt am Main. Vom 18. Februar 2025 ..... 231

Bekanntmachung — Schließung des Generalkonsulats der Islamischen Republik Iran in Frankfurt am Main. Vom 18. Februar 2025 ..... 231

Stellenausschreibung des Landtags des Saarlandes. Vom 20. Februar 2025 ..... 231

---

# A. Amtliche Texte

## Verordnungen

### 55 **Verordnung zur Änderung der Landesgleichstellungsgesetz- wahlbestellungsverordnung**

Vom 19. Februar 2025

Aufgrund des § 22 Absatz 1 Satz 4 des Landesgleichstellungsgesetzes vom 24. April 1996 (Amtsbl. S. 623), zuletzt geändert durch Artikel 109 des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629), verordnet die Landesregierung:

#### Artikel 1

Die Landesgleichstellungsgesetzbestellungsverordnung vom 29. Dezember 2016 (Amtsbl. 2017 I S. 32), zuletzt geändert durch Artikel 110 des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629), wird wie folgt geändert:

1. § 22 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 

Die Wörter „Ministeriums für Finanzen und Europa“ werden durch die Wörter „für Finanzen zuständigen Ministeriums“ ersetzt.
2. § 23 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Wörter „im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz“ werden gestrichen.
  - b) In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „des Ministeriums der Justiz“ durch die Wörter „der obersten Landesbehörden“ ersetzt.
  - c) In Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „Ministeriums der Justiz“ durch die Wörter „der jeweiligen obersten Landesbehörde“ ersetzt.
  - d) In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „des Ministeriums der Justiz“ durch die Wörter „der jeweiligen obersten Landesbehörde“ ersetzt.

- e) In Absatz 5 Satz 1 werden die Wörter „des Ministeriums der Justiz“ durch die Wörter „der jeweiligen obersten Landesbehörde“ ersetzt.

#### Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Saarbrücken, den 19. Februar 2025

**Die Regierung des Saarlandes:**

**Die Ministerpräsidentin**

Rehlinger

**Der Minister für Wirtschaft, Innovation,  
Digitales und Energie**

Barke

**Der Minister der Finanzen und für Wissenschaft**

von Weizsäcker

**Der Minister für Inneres, Bauen und Sport**

Jost

**Der Minister für Arbeit, Soziales,  
Frauen und Gesundheit**

Dr. Jung

**Die Ministerin für Bildung und Kultur**

Streichert-Clivot

**Die Ministerin für Umwelt, Klima, Mobilität,  
Agrar und Verbraucherschutz**

**Die Ministerin der Justiz**

Berg

## B. Beschlüsse und Bekanntmachungen des Landes

### Bekanntmachungen

53 **Bekanntmachung**  
**Erteilung des Exequaturs**  
**an den Leiter der berufskonsularischen Vertretung**  
**des Königreichs Saudi-Arabien**  
**in Frankfurt am Main**

Vom 18. Februar 2025

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung des Königreichs Saudi-Arabien in Frankfurt am Main ernannten Herrn Majid Ali Mohammad Alzowaimil am 10. Februar 2025 das Exequatur als Generalkonsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst die Länder Hessen, Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und das Saarland.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Mohammad Ibrahim M. Alshalfan, am 14. Oktober 2020 erteilte Exequatur ist erloschen.

Saarbrücken, den 18. Februar 2025

**Der Chef der Staatskanzlei**

Lindemann

54 **Bekanntmachung**  
**Schließung des Generalkonsulats**  
**der Islamischen Republik Iran**  
**in Frankfurt am Main**

Vom 18. Februar 2025

Das Auswärtige Amt gibt bekannt, dass das Generalkonsulat der Islamischen Republik Iran in Frankfurt am Main zum 16. Dezember 2024 geschlossen wurde.

Die Konsularbezirke der Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen (mit Ausnahme der Regierungsbezirke Münster und Detmold), Rheinland-Pfalz und Saarland gehen in den Zuständigkeitsbereich der Botschaft der Islamischen Republik Iran in Berlin über.

Saarbrücken, den 18. Februar 2025

**Der Chef der Staatskanzlei**

Lindemann

### Stellenausschreibungen

56 **Stellenausschreibung**  
**des Landtags des Saarlandes**

Vom 20. Februar 2025

**Der Landtag des Saarlandes sucht im Rahmen eines studentischen Werksvertrages**

**Honorarkräfte (m/w/d)**

**zur Unterstützung des Besucherdienstes.**

#### Ihre Aufgaben

- Selbstständige und zielgruppenorientierte Betreuung von Besuchergruppen nach entsprechender Schulung
- Einführung in die Parlamentsarbeit und Vermittlung politischer Bildungsinhalte
- Begleitung von Gesprächen der Besuchergruppen mit Abgeordneten
- Durchführung von Planspielen zur politischen Bildung
- Möglichkeit zur Mitwirkung an weiteren Bildungsangeboten und Veranstaltungen des Landtags
- Flexible Einsätze, auch am Abend oder an Wochenenden

#### Ihr Profil

- Eingeschriebene/r Student/in in einem politiknahen Studiengang
- Bevorzugte Fachrichtungen: Politik- und Sozialwissenschaften, Rechtswissenschaften, Geschichte, Verwaltungs- und Erziehungswissenschaften
- Fundierte Kenntnisse in den Bereichen „Politisches System der Bundesrepublik Deutschland“ und „Parlamentarische Demokratie“
- Interesse am aktuellen politischen Geschehen
- Pädagogische Erfahrung, insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, ist wünschenswert

#### Wir bieten

- Eine spannende Tätigkeit im politischen Umfeld
- Flexible Arbeitszeiten, die mit dem Studium vereinbar sind
- Einblicke in die parlamentarische Arbeit und politische Bildung
- Eine angemessene Vergütung

Ihre Bewerbung (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien (Abitur-, ggf. Hochschul- und Ausbildungszeugnis)) und verfahrensrechtliche Fragen richten Sie bitte per E-Mail **bis zum 31. März 2025** an [bewerbungen@landtag-saar.de](mailto:bewerbungen@landtag-saar.de). Für weitere Informationen und Auskünfte zur Tätigkeit wenden Sie sich gerne an Herrn Matthias Seel, [m.seel@landtag-saar.de](mailto:m.seel@landtag-saar.de) (Tel. 06 81/5002-291).

Die Informationen über die Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 DSGVO können der Homepage des Unabhängigen Datenschutzzentrums Saarland unter <https://www.datenschutz.saarland.de/>, Bereich „Über uns – Stellenausschreibungen“, entnommen werden oder in Papierform beim Unabhängigen Datenschutzzentrum Saarland, Fritz-Dobisch-Straße 12, 66111 Saarbrücken, angefordert werden.



---

## Bezugsbedingungen ab 1. Januar 2016

### Abonnenten:

Das Amtsblatt des Saarlandes erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal pro Woche. Die Abonnenten des Amtsblattes können zwischen zwei Bezugsvarianten wählen:

**Abonnement-Variante A** beinhaltet die Bereitstellung der elektronischen Version von Amtsblatt Teil I und Amtsblatt Teil II im Verkündungsportal [www.amtsblatt.saarland.de](http://www.amtsblatt.saarland.de).

**Abonnement-Variante B** beinhaltet die elektronische Version von Amtsblatt Teil I im Verkündungsportal [www.amtsblatt.saarland.de](http://www.amtsblatt.saarland.de) und die Papierversion von Amtsblatt Teil II. Für alle Abonnenten dieser Variante steht auch die elektronische Version von Amtsblatt Teil II kostenfrei im Verkündungsportal zur Verfügung.

Im Vergleich zu Nichtabonnenten können alle Abonnenten des Amtsblattes im Verkündungsportal erweiterte Suchfunktionalitäten nutzen und sich auf Wunsch per E-Mail über neue Veröffentlichungen informieren lassen. Sie haben überdies die Möglichkeit, auch die Ausgaben der Amtsblätter der Jahre 1999 bis 2009 im Verkündungsportal abzurufen. Abonnenten, die zugleich Nutzer des juris Landesrechts Saarland sind, profitieren ferner von einer Verlinkung der Amtsblattinhalte mit dem saarländischen Landesrecht.

Beide Abonnement-Varianten (A und B) können per Brief, Fax, E-Mail oder über das Verkündungsportal [www.amtsblatt.saarland.de](http://www.amtsblatt.saarland.de) bestellt werden.

Der Preis für das Jahresabonnement beträgt für Variante A 30,00 Euro und für Variante B 35,00 Euro. Der Preis für das Halbjahresabonnement beträgt für Variante A 15,00 Euro und für Variante B 17,50 Euro. Maßgeblich ist das jeweilige Kalenderjahr bzw. Kalenderhalbjahr.

Bestellungen, die nicht rechtzeitig zu Beginn einer Abonnementperiode (Jahresbeginn bzw. Halbjahresbeginn) wirksam werden, starten in der Regel zum nächsten vollen Quartal und werden bis zum Ende der Restlaufzeit der Abonnementperiode mit 7,50 Euro (Variante A) bzw. 8,75 Euro (Variante B) pro Quartal berechnet. Wünschen Sie den sofortigen Bezug während eines laufenden Quartals, so wird Ihnen dafür das volle Quartal berechnet.

Alle Leistungen sind zahlbar im Voraus. Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende hoheitliche Aufgabe erfüllt.

Abbestellungen für die jeweilige Folgeperiode müssen beim Halbjahresabonnement bis zum 1. Juni bzw. 1. Dezember, beim Jahresabonnement bis zum 1. Dezember der laufenden Abonnementperiode per Brief, Fax oder E-Mail bei Satzweiss.com Print Web Software GmbH eingegangen sein. Erfolgt die Kündigung des Abonnements nicht fristgerecht, verlängert sich dieses automatisch um ein Kalenderhalbjahr bzw. Kalenderjahr.

### Nichtabonnenten:

Das Amtsblatt Teil I wird im Verkündungsportal des Saarlandes unter [www.amtsblatt.saarland.de](http://www.amtsblatt.saarland.de) amtlich veröffentlicht und kann dort als Gesamtdokument kostenfrei gelesen werden. Die abgerufenen Dokumente sind mithilfe einer Volltextrecherche durchsuchbar und dürfen unentgeltlich gespeichert bzw. ausgedruckt werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt Teil I bei der Amtsblattstelle der Staatskanzlei des Saarlandes und bei den Amtsgerichten im Saarland während der Geschäftszeiten in elektronischer und gedruckter Form einzusehen. Die Amtsblattstelle und die Amtsgerichte leisten Unterstützung beim Aufruf und Auffinden der elektronischen Dokumente und gewährleisten, dass jeder auf seine Kosten Ausdrücke oder Kopien eines elektronischen Dokuments erhalten kann. Auf Verlangen überlassen die Amtsblattstelle und die Amtsgerichte gegen Übernahme der Kosten einen beglaubigten Ausdruck eines elektronischen Dokuments. Daneben ist es möglich, das Amtsblatt Teil I während der Geschäftszeiten bei den saarländischen Gemeinden einzusehen und dort auf eigene Kosten Ausdrücke oder Kopien anfertigen zu lassen.

Die Amtsblattstelle berechnet für den Ausdruck oder die Fotokopie einer Seite des Amtsblattes Teil I 0,15 Euro und für die Beglaubigung des Ausdrucks 3,00 Euro, bei Postversand jeweils zuzüglich Postgebühren.

Das Amtsblatt Teil II kann für das laufende Jahr und drei Vorjahre als Einzel exemplar (elektronisches Gesamtdokument im PDF/A-Format oder Papierdokument) gegen Erstattung des jeweiligen Einzelheftpreises zuzüglich der Postgebühren bei Satzweiss.com Print Web Software GmbH bestellt werden. Lieferungen sind zahlbar im Voraus.

Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende hoheitliche Aufgabe erfüllt.

### Hinweis für Inserenten:

Das Amtsblatt des Saarlandes erscheint in der Regel jede Woche an einem Donnerstag. Damit eine Veröffentlichung eines Inserententextes an einem Donnerstag gewährleistet werden kann, müssen diese Texte in der Vorwoche bis jeweils Mittwoch, 10.00 Uhr, bei der Amtsblattstelle eingegangen sein und die Rückgabetermine für erforderliche Korrekturbügel eingehalten werden. Der Preis pro mm Veröffentlichungstext beträgt 0,90 Euro.

Herstellung und Vertrieb, Entgegennahme von Bestellungen im Namen und für Rechnung des Herausgebers:  
Satzweiss.com Print Web Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, Telefon (06 81) 6 55 60, Telefax (06 81) 6 55 70  
Amtsblattverkaufsstelle in Saarbrücken, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 9.00 – 17.00 Uhr.

Herausgeber und Redaktion: Saarland — Der Chef der Staatskanzlei — Amtsblattstelle, Am Ludwigplatz 14, 66117 Saarbrücken,  
Telefon: (06 81) 501-11 13, E-Mail: [amtsblatt@staatskanzlei.saarland.de](mailto:amtsblatt@staatskanzlei.saarland.de)